

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 13

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. In den Monaten August und September 1883 kommt bei Graubenz eine größere Belagerungsübung nebst Minenkrieg in der Dauer von fünf Wochen zur Ausführung, an welcher die Mineurkompagnien des Garde-, ostpreussischen, pommerischen brandenburgischen, magdeburgischen, niederschlesischen und schlesischen Pionnier-Bataillons, sowie eine Feld-Kompagnie des ostpreussischen Pionnier-Bataillons und außerdem die Mineur-Kompagnien des königlich sächsischen und des königlich württembergischen Pionnier-Bataillons theilnehmen.

8. Von den unter 1 und 3 bezeichneten Übungen müssen sämtliche Truppen vor dem 27. September d. J. in die Garnisonsorte zurückgeführt sein.

Berlin den 1. Februar 1883.

Wilhelm.

Frankreich. (Der Theilnahme der französischen Offiziere und Unteroffiziere an öffentlichen Rennen) ist in den letzten Jahren seitens des Kriegsministeriums und höherer Offiziere große Fürsorge gewidmet worden. Dabei haben sich aber allerlei Anzuträglichkeiten herausgestellt und manche Mißbräuche eingeschlichen, zu deren Beseitigung bereits im Mai v. J. Maßregeln ergriffen wurden. Jetzt ist neuerdings befohlen worden, daß die Pferde, mit denen Offiziere, bezw. Unteroffiziere sich betheiligen wollen, wenigstens seit sechs, bezw. seit drei Monaten ihnen oder ihren Kameraden zugetheilt gewesen sein müssen; daß Offiziere, wie Unteroffiziere nur unter sich und in Uniform reiten dürfen und daß die Betheiligung an den Meetings zu Paris auf Rennen um gewisse Preise (Steeple-Chases und Laureatenrennen) und auf Pferde beschränkt sein soll, welche sich auf der Bahn bereits bewährt haben. Urlaub nach Paris zum Rennen darf auf nicht mehr als acht Tage erteilt werden. — Bei dieser Gelegenheit werden die für den Anzug geltenden Bestimmungen von neuem eingeschärft und es wird darauf hingewiesen, daß es für den Reiter unsanft ist, durch Abnehmen der Kopfbedeckung zu grüßen. Auf den großen Rennplätzen Paris, Lille, Nancy, Lyon, Bordeaux und Nantes wird ein höherer Offiziere mit der Kontrolle über alle erlassenen Bestimmungen beauftragt werden. (M. W. Bl.)

Ver s h i e d e n e s.

— (Das Offizierkorps der eidgenössischen Armee) wird in Nr. 13 des „Militär-Wochenblattes“ behandelt. Es ist auffällig, welche große Aufmerksamkeit in der neuesten Zeit die deutschen Militär-Journale unserem Wehrwesen zuwenden.

Doch ganz abgesehen von der Veranlassung zu diesen Betrachtungen, haben diese ein großes Interesse für uns und aus diesem Grunde wollen wir uns erlauben, oben erwähnten Artikel hier anzuführen:

„Die Schwierigkeiten, welche sich der Ausbildung des Offizierkorps der Schweizerischen Militärarmee entgegenstellen, sind so total verschieden von denjenigen, welche in einer stehenden Armee vorhanden sind, daß es vielleicht nicht ohne Interesse für weitere militärische Kreise sein wird, sich den gegenwärtigen Stand der Ausbildung des Offizierkorps dieser Armee zu vergegenwärtigen. In einem Staate, der so wenig für die Ausbildung seiner Wehrpflichtigen thun kann, wie die Schweiz, muß eine ganz intensive Selbsthilfe eintreten, wenn annähernd gute Resultate erreicht werden sollen; diesen Grundsatz hat man in richtiger Würdigung seiner Wichtigkeit in allen Militärkreisen der Schweiz anerkannt, und heute trifft man denn auch eine große Zahl von Offiziersvereinen, von Militärgesellschaften, Schützenvereinen u. s. w. Alle diese Vereinigungen haben das rechte Bestreben, die Weiterbildung des Offizierkorps zu fördern, sei es durch Vorträge, Kriegsspiel, sei es durch Refognostikationen im Terrain u. Nichtsdestoweniger kann es dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß der Nutzen dieser Versammlungen nur ein partieller ist und sein kann, da bei einem Theil der Glieder die notwendige Basis für das gründliche Verstehen des Vorgetragenen entweder fehlt oder nur in beschränktem Maße vorhanden ist. Bei den heutigen raschen Fortschritten auf allen Gebieten der Militärwissenschaften einerseits, bei der kurzen aktiven Dienstzeit der Wehrpflichtigen des Militärheeres andererseits gericht es dem Schweizerischen

Offizierkorps an der Gelegenheit, sich in allen seinen Gliedern diese Grundlage in dem heute notwendigen Grade anzueignen, wenn auch begreiflich nicht wenig Ausnahmen vorkommen. Dazu kommt noch das weitere, daß die Offizierbildungsschulen, d. h. die Kurse, welche die zu Offizieren Vorgeschlagenen durchzumachen haben, viel zu kurz bemessen sind, z. B. bei der Infanterie 42 Tage, um die Garantie zu bieten, daß alle Theilnehmer sich in dieser Zeit die erforderlichen vielseitigen Kenntnisse so zu eigen machen, daß dieselben während der nachher wieder eintretenden Berufsgeschäfte doch stets das geistige Eigenthum der Betreffenden bleiben.

Schon der Ersatz des Offizierkorps bietet bei dem Militärheere Schwierigkeiten, wie z. B. bei der Infanterie 1882 die Rekrutenschulen so wenig Offizierbildungsschüler ergeben haben, daß die Befürchtung gehegt werden kann, die notwendige Zahl derselben in Zukunft gar nicht zu erhalten. Ferner gehen gegen früher auffallend wenig Offiziere aus der ländlichen Bevölkerung hervor; solche glänzten zwar meist nicht durch hohe Bildung, wußten diese aber durch Charakter, praktisches Wesen und angemessene Behandlung der Mannschaft zu ersetzen. Dieser Umstand hat für das schweizerische Wehrwesen noch eine weitere Gefahr im Gefolge, da diese Art des Ersatzes die Mehrzahl der Offiziere zu wenig in Umgang mit den Bürgern treten läßt und der militärische Geist und das Verständnis für das Wehrwesen allmählig in der Landbevölkerung ganz zu erlöschen droht.

Die weiteren Kurse, welche der neuernannte Offizier zu durchlaufen hat, um sich als Frontoffizier praktisch zu bilden, bestehen in Schießschule, Rekrutenschule als Offizier, Wiederholungskurse, welche aber alle, weil zu kurz, z. B. letztere nur 16 Tage, nicht im Stande sind, die volle praktische Durchbildung der Subalternoffiziere zu erzielen. Den jüngeren Offizieren der Militärarmee geht daher nicht selten das sichere und energische Auftreten vor der Front, die Kenntniß des wirklichen Beschlusses und Führens der unterstellten Mannschaften ab; die leztjährigen Manöver haben klargelegt, daß die Ausnützung des Terrains im Gefecht, die Kenntniß der modernen Feuerwirkung, eine im Interesse des Ganzen an den Tag gelegte Selbstständigkeit noch nicht das Eigenthum der Unterführer geworden sind. In gewissem Grade gilt das Gesagte auch von den Kompagnie- und Schwadronschefs, welche letztere eine viel zu geringe Thätigkeit im Aufklärungs- und Patrouillendienst an den Tag legten; die Artillerie befriedigte im Allgemeinen nach diesem Gesichtspunkt der taktischen Ausbildung.

Von den Führern legen diejenigen der taktischen Einheiten gewöhnlich eine genügende Sicherheit in der Handhabung der reglementären Formen und auch eine hinlängliche Kenntniß der taktischen Gefechtsregeln an den Tag, dagegen besitzen die höheren Truppenführer nicht immer das Selbstvertrauen und diejenige Routine in der Führung, welche nöthig sind, um auf Grund der Gefechtslage die richtigen Dispositionen zu treffen. Erklärlich wird dies durch die Thatsache, daß von den 32 Regimentskommandeuren des Schweizerischen Heeres jährlich nur 12, und von den 16 Brigadeführern nur deren 4 Gelegenheit haben, sich in der praktischen Truppenführung zu üben.

Wenn auch eine im letzten Jahre zum ersten Male stattgehabte Abkommandirung höherer Offiziere zu den Truppenübungen anderer Divisionen diesen Uebelstand einigermaßen zu beseitigen geeignet erscheint, so wird sich das Uebel doch nur dann gründlich heben lassen, wenn auf die Vorbildung der Offiziere von Haus aus mehr verwendet wird.

Fördernd mitwirken können dann die Eingang erwähnten Vereinigungen; in ihrer jetzigen Gestaltung sind sie für einen Theil von zweifelhaftem Werth, da sie sich zuwellen mit viel zu hohen Problemen der Kriegführung, welche auf das Gebiet des Generalstabes zu verweisen sind, beschäftigen und die für den Militär-offizier doch viel notwendigeren taktischen Details und Kleinigkeiten unberührt lassen. Es darf wohl angenommen werden, daß das Fehlen einer festen Grundlage mit ein Grund ist, warum diese lehrreichen Versammlungen sich bei den jüngeren Offizieren keiner allzu großen Beliebtheit erfreuen. Ähnliches gilt auch von dem militärwissenschaftlichen Kurs am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich, dessen Resultate und dessen Besuch selbst in der Bundesrathsversammlung jüngsthin als sehr minimale bezeichnet wurden; die Einführung des Militärunterrichts wurde eher ein Schaden als ein Nutzen für die Anstalt genannt.

Wenn auch eine weise Sparsamkeit in der Militärverwaltung des kleinen Heeres dringend geboten ist, so sollten doch keine Kosten und keine Zeit gescheut werden, um die noch vorhandenen Schäden in der Ausbildung des Offizierkorps der schweizerischen Militärarmee so rasch als möglich zu beseitigen, da davon wesentlich die Kriegstüchtigkeit derselben abhängt.“